



Medieninformation

Überblick über die Tätigkeit der ASWE im Jahr 2017

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, ASWE, ist eine Hilfskörperschaft des Landes, derzeit mit 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seit dem Jahr 2010 tätig.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 816 vom 2015 hat die Agentur seit Juli 2015 ein monokratisches Führungsorgan in der Person des Direktors „pro tempore“. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Lenkungs- Koordinierungsbeirat ernannt, das das notwendige Bindeglied zwischen der Landesregierung und der Agentur darstellt.

Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung vom Staat und Region an das Land übertragen wurde.

Insgesamt zahlt die ASWE über 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt sind:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose

Im Laufe des Jahres 2017 wurden Leistungen an insgesamt über 80.000 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von beinahe 352 Mio. € (rund 11 Mio. € mehr als im Jahr 2016; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 3,3 %).

Auch im Jahr 2017 floss der Großteil der Ausgabe – im Ausmaß von 61 % - in das Pflegegeld und zwar insgesamt ca. 214 Mio. €. Rund 21 % (fast 73 Mio. €) wurden für den Bereich der Familiengelder ausbezahlt, 12 % des Budgets (fast 42 Mio. €) für Leistungen an Zivilinvaliden, blinde und Gehörlose.

Die restlichen Ausgaben im Ausmaß von 7 % entfielen auf Vorsorgeleistungen (fast 24 Mio. €).

Das **Pflegegeld** haben im Jahr 2017 zumindest einmal im Monat rund 15.000 pflegebedürftige Personen erhalten (ca. 3 % der Bevölkerung).

In Bezug auf die Auszahlung des Monats Dezember wurde das Pflegegeld an 11.404 Personen, welche zu Hause leben, in Höhe von ca. 9 Mio. € ausbezahlt; zwei Drittel der begünstigten Personen waren Frauen, mehr als die Hälfte in der niedrigsten Pflegestufe (erste Stufe) eingestuft und das Durchschnittsalter betrug rund 73 Jahre.

Im Verhältnis zum Jahr 2016 steigt die Anzahl der begünstigten Personen für das Pflegegeld, die Zuhause gepflegt sind. In Wirklichkeit ist aber die effektive Anzahl der Personen, die Anrecht auf das Pflegegeld haben um ca. 4.300 Personen im Jahr 2017 höher, und zwar sind dies all jene die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Seit dem Jahr 2014 hat die Landesregierung festgelegt, dass das Pflegegeld an Personen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden, nicht mehr direkt an die Begünstigten ausbezahlt wird, sondern den jeweiligen Trägern der Alters-



und Pflegeheime. Sobald die Person wieder Zuhause gepflegt wird, erhält sie das Pflegegeld wieder.

Wird die Anzahl der Personen, die Zuhause gepflegt werden und im Laufe des Jahres wenigstens 1 Monatsrate erhalten haben mit jenen die in den Alters- und Pflegeheimen betreut werden summiert, so übersteigt die Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Personen die Anzahl von 19.000.

Um die Gesamtausgabe im Jahr 2017 für das Pflegegeld festlegen zu können, müssen zu der direkten Auszahlung des Pflegegeldes in Höhe von 119 Mio. €, weitere 94 Mio. € summiert werden, welche für all jene Personen ausbezahlt wurden, die in Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Somit sind die Ausgaben 2017 im Vergleich zu den Ausgaben 2016 insgesamt im Steigen (+6 %).

Das **Familiengeld** umfasst zurzeit fünf verschiedene Leistungen: zwei Familiengelder des Landes, ein Familiengeld der Region, sowie zwei Familiengelder des Staates.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Laufe des Jahres 2017 wurde zum ersten Mal den neuen **Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** ("Landesfamiliengeld +") ausbezahlt.

Es handelt sich dabei um einen Beitrag, welcher Familien finanziell unterstützt, bei denen Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden. Der Zusatzbeitrag beträgt mindestens 400 € und höchstens 800 € monatlich für eine Höchstdauer von drei Monaten. Er wird für Geburten vom 01. Jänner 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2018 ausbezahlt.

Bis zum 31.12.2017 sind insgesamt 130 Anträge eingereicht worden. Von diesen wurden nachfolgend 115 im Laufe des Jahres 2017 ausbezahlt mit einem Durchschnittsbetrag von rund 1.300 € pro Begünstigten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass mit Beschluss der Landesregierung vom 29. August 2017, Nr. 943, veröffentlicht im Amtsblatt der Region vom 31. August 2017, wurde das **Landeskindergeld** eingeführt, welches ab 1. Jänner 2018 das ausbezahlte Familiengeld der Region, gültig bis zum 31.12.2017, ersetzt hat.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausgaben, bestimmen das **Familiengeld der Region und das Familiengeld des Landes** 95 % der Ausgaben im Bereich der Familiengelder. Die beiden **staatlichen Leistungen Familiengeld und Mutterschaftsgeld** spielen mit den restlichen 5 % keine große Rolle und werden im Gegensatz zu den Familiengeldern von Land und Region, auf der Grundlage des staatlichen „ISEE“-Kriteriums ausbezahlt und nicht aufgrund der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE).

Im Laufe des Jahres 2017 haben 28.699 – also ca. die Hälfte aller Familien mit minderjährigen Kindern, die in der Provinz Bozen ansässig sind – zumindest eine Monatsrate des Familiengeldes (ab 01.01.2018 „Landeskindergeld“) der Region erhalten, im Monat Dezember 27.745 Familien. Der Durchschnittsbetrag pro Monat beläuft sich auf 109,2 €. Wird weiter unterschieden, so liegt der durchschnittliche Monatsbetrag für Familien in denen beide Eltern vorhanden sind bei 99,7 €, bei Familien mit nur einem Elternteil sind es 107,5 € und bei Familien, in denen behinderte Kinder leben 316,5 €. Die Einkommens- und Vermögenslage der Familien, die das Familiengeld der Region erhalten haben (berechnet auf der Grundlage der E EVE-Kriterien), liegt bei ungefähr 25.500 €, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Typen der Familien.

Das Familiengeld des Landes (ab 01.01.2018 "Landesfamiliengeld +") haben 15.471 Familien zumindest einmal im Monat erhalten. Im Monat Dezember haben 13.355 Familien das



Familiengeld erhalten mit einer Einkommens- und Vermögenslage von ungefähr 30.000 €, also an knapp die 5.000 € höher als beim Familiengeld der Region.

Das Familiengeld des Landes beläuft sich auf 200 € im Monat und pro Kind und das Einkommen und Vermögen der Familie (unabhängig der Anzahl der Familienmitglieder) darf die Grenze von 80.000,00 €, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, welche mit der einheitlichen Einkommens- und Vermögensklärung (EEVE) ermittelt wird, nicht überschreiten.

Die **Vorsorgeleistungen** in Höhe von ca. 24 Mio. € unterteilen sich in die Bereiche Renten (23 Mio. €) und Berufskrankheiten, letztere mit einer Gesamtausgabe von weniger als 300.000 €.

Unter den Rentenleistungen sticht jene der Hausfrauenrente mit über 2.800 Eingeschriebenen hervor. Davon haben 2.302 die Hausfrauenrente im Jahr 2017 erhalten (+1,5 % Begünstigte gegenüber 2016).

Im letzten Jahr lag die Gesamtausgabe fast bei 14 Mio. €. Die monatliche Rate betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre zwischen 479,13 € und 574,96 €.

Eine wichtige Neuerung im Bereich der Vorsorge betrifft den **Beitrag für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten**. Für die Beiträge, welche ab 2016 eingezahlt werden, wurde der jährliche Höchstbeitrag von 7.000 € auf 9.000 € erhöht. Den selbständig Erwerbstätigen oder Freiberuflern, welche sich vollständig der Arbeit enthalten und freiwillige Beiträge einzahlen, beträgt der Jahreshöchstbeitrag 4.000 €. Den selbständig Erwerbstätigen, welche den Pflichtvorsorgebeitrag einzahlen und sich nur teilweise der Arbeit enthalten, beträgt der Höchstbeitrag 3.600 €.

Im Laufe des Jahres 2017 haben 548 Personen diese Leistung laut den neuen oben genannten Beiträgen erhalten für eine Gesamtausgabe von 1,2 Mio. €, das entspricht 5 % der im Jahr 2017 getätigten Ausgaben für Vorsorgeleistungen.

Die Agentur hat im Jahr 2017 die große Herausforderung der telematischen Einreichung des Antrags für den Beitrag für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten und für die rentenmäßige Absicherung der Pflegezeiten ermöglicht, im Hinblick auf die Digitalisierung der Verfahren.

Die finanziellen Leistungen für **Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose**, welche 12 % der Gesamtausgabe ausmachen, befinden sich gegenüber 2016 im Wesentlichen stabil (-0,3 %).

Zudem ist die Agentur verantwortlich für die **Verwaltung des Finanzvermögens der Hausfrauenrente** in der Höhe von ca. 244,6 Mio. €, welches an zwei ausländische Vermögensverwalter, Black Rock (England) und Amundi (Frankreich), ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung, übertragen wurde.

Im Jahr 2017 haben die Finanzinvestitionen eine nominale Rendite, abzüglich Steuern und Verwaltungskosten von 3,7 % erbracht, aufgrund der neuen Investitionsstrategie, welche mit Landesbeschluss Nr. 1074 vom 2016 genehmigt wurde. Die neue Investitionsstrategie sieht vor, die Ersetzung der „Benchmark-Modalität“ in einer Verwaltung der „absoluten Rendite“ und eine gleichzeitige Ausweitung des Aktienrisikos von maximal 35 % innerhalb der jeweiligen Mandate der beiden Vermögensverwalter.

04/04/2018